



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover



Bearbeitet von:



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Ihre Mail vom 13.01.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
24.12 – 02011/2 – 81/19

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-

Hannover,  
12.02.2019

Sehr geehrter Herr Herzig,

Ihre E-Mail, mit der Sie sich an die Pressestelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gewandt haben, ist hier am 13.01.2019 eingegangen und erhielt o.g. Aktenzeichen.

Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind und Ihre Bitte, die Anfrage ggf. als Bürgeranfrage zu behandeln um die Dokumente:

- Schreiben des Hessischen Ministers des Inneren vom 19.09.1976 über den Einsatzzweck der BeDo-Trupps (wie beschrieben in „Bereitschaftspolizei heute“ 12/1984)
- Berichte über die Erfahrungen bei Beweissicherung- und Dokumentation vom Treffen der Innenminister vom 20.02.1979 in Würzburg (wie beschrieben in „Bereitschaftspolizei heute“ 12/1984)

zu übersenden, wurde hier geprüft.

Sowohl das Schreiben, als auch der Bericht liegen in Niedersachsen nicht vor. Auf eine Inrechnungstellung i.S. der o.g. rechtlichen Grundlagen wird in diesem Fall ausnahmsweise verzichtet.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrage



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 2060 65

E-Mail  
LPP@mi.niedersachsen.de

Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE4325050000106035355  
BIC NOLADE2HXXX